

Feldberg (Schwarzwald), 07. Dezember 2018



E i n l a d u n g

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung
am **Dienstag, 18. Dezember 2018, 19:00 Uhr**
im Feuerwehrhaus

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018
2. Beratung und Beschlussfassung über die EU-weite Ausschreibung einer kuppelbaren 8er-Sesselseilbahn als Ersatz für die 2er-Sesselbahn am Seebuck
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen auf Flst.Nr. 188/2, Gemarkung Falkau, Schuppenhörnlestraße
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
6. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Gemeinderatssitzung recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Link, Bürgermeisterstellvertreter

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)		
Öffentliche Gemeinderatssitzung	Punkt 1	Datum 18.12.18
Bearbeiter: Sascha Gampp		
Az.: 022.32:		

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018

Beschlüsse:

- Der Gemeinderat hat für die Bergwacht Schwarzwald einen Zuschuss zur Errichtung der Bergwachtzentrale Hinterzarten beschlossen.

Ferner wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer öffentlichen Bekanntgabe bedürfen.

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)		
Öffentliche Gemeinderatssitzung	Punkt 2	Datum 18.12.18
Bearbeiter: Sascha Gampp		
Az.: 862.512:		

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die EU-weite Ausschreibung einer kuppelbaren 8er-Sesselseilbahn als Ersatz für die 2er-Sesselbahn am Seebuck

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ist dem Gremium bekannt. Bereits in der Sitzung vom 13.09.2016 wurde über die Notwendigkeit des Ersatzes aufgrund der auslaufenden Betriebserlaubnis gesprochen.

Im Vorfeld zum Planfeststellungsverfahren hat die Gemeinde sich im Rahmen des Scopingtermins mit den Planern über die Ausschreibung unterhalten, die als nächster Schritt beschlossen werden soll, um die Kosten für die Ersatzbeschaffung zu erzielen, damit diese für die Finanzplanung und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können.

Die Ausschreibung ist aufgrund des Schwellenwertes EU-weit auszuführen. Die Fa. Klenkhart hat die Ausschreibung für die Gemeinde erarbeitet.

Der Beschluss für die Ausschreibung ist für das Verfahren und die Gemeinde unschädlich.

Die Verwaltung stellt die Auftragserteilung unter den Vorbehalt des Vorliegens eines positiven Planfeststellungsbeschlusses und eines mehrheitlichen Gemeinderatsschlusses zum Bau der 8er-Sesselseilbahn.

Ferner muss die Finanzierung der Anlage mit der Genehmigung des Haushalts durch die Rechtsaufsichtsbehörde gesichert sein.

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung einer kuppelbaren 8er-Sesselbahn als Ersatz für die 2er-Sesselbahn am Seebuck und beauftragt das Büro Klenkhart mit der EU-weiten Ausschreibung.
- Der Gemeinderat beschließt die spätere Vergabe unter dem Vorbehalt, dass ein positiver Planfeststellungsbeschluss gefasst wird und vorliegt, ein mehrheitlicher Gemeinderatsbeschluss für die Ersatzbeschaffung vorliegt und die Finanzierung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)		
Öffentliche Gemeinderatssitzung	Punkt 3	Datum 18.12.18
Bearbeiter: Sascha Gampp		
Az.: 632.6: SCHUPPENHÖRNLESTRASSE 22		

Betreff: Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schuppen auf Flst.Nr. 188/2, Gemarkung Falkau, Schuppenhörnlestraße

Sachverhalt:

Die Bauvoranfrage wurde schon einmal in der Sitzung am 11.09.2018 behandelt.

Die Bauherrschaft möchte auf dem Grundstück ein zusätzliches Einfamilienhaus mit Carport und Schuppen errichten. Entgegen des ersten Planentwurfs wurde indes das Objekt um zwei Meter in Richtung Südosten verschoben.

Auf die beigelegten Planunterlagen wird verwiesen.

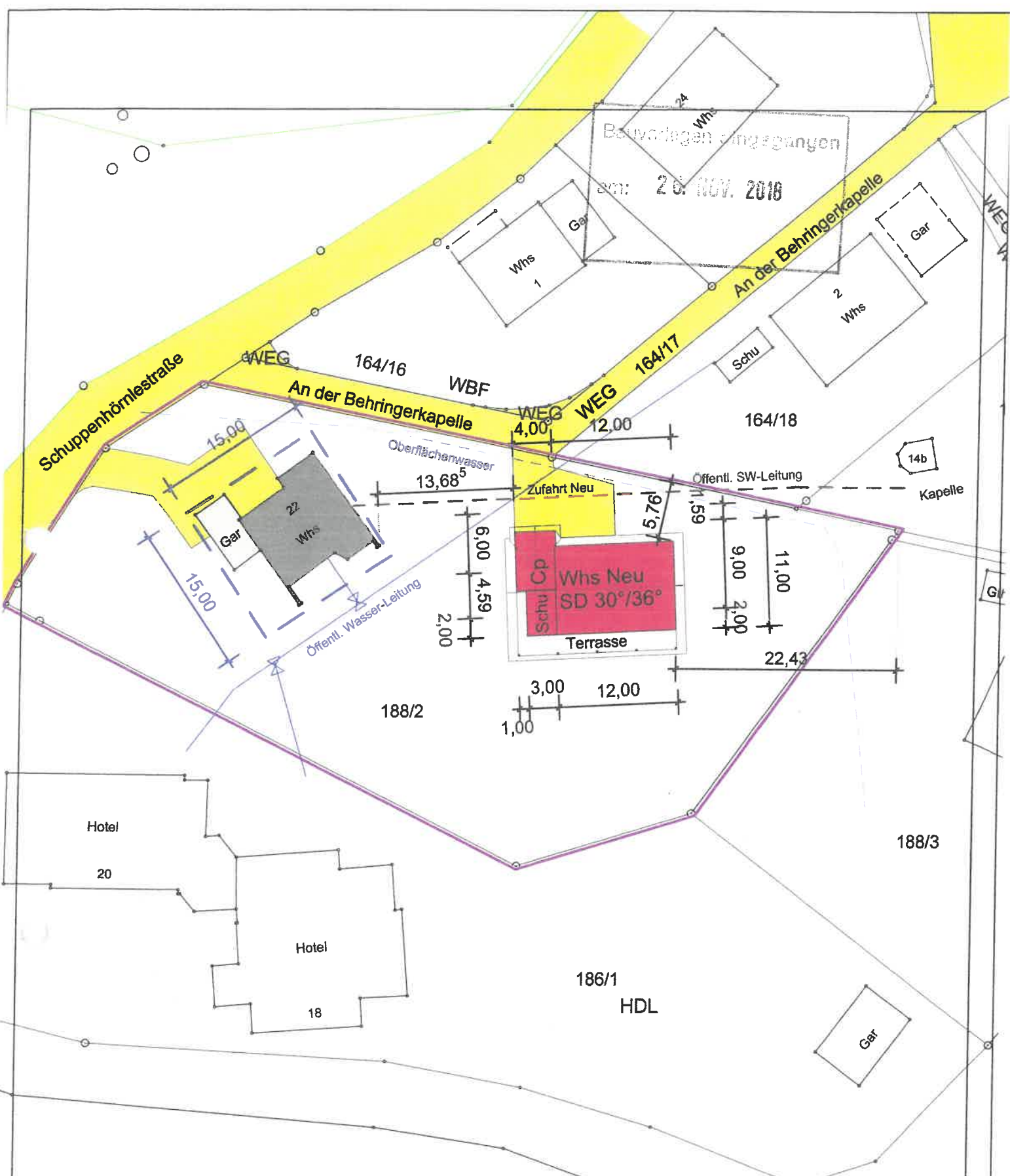
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Mittel-Hinter-Falkau.

Auf dem Grundstück befindet sich jedoch kein zusätzliches Baufenster, sodass nach Auffassung der Baurechtsbehörde eine Änderung des Bebauungsplans durchgeführt werden muss.

Von Seiten der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine Bedenken entgegen. Die Verwaltung schlägt vor, dass für die Änderung des Bebauungsplans eine Kostenübernahmeerklärung mit der Bauherrschaft abgestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur oben aufgeführten Bauvoranfrage und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Änderung des Bebauungsplans.



graphischer Dateiauszug vom 25.05.2018
 staatliches Vermessungsamt Titisee-Neustadt

geändert: 16.11.2018

LAGEPLAN

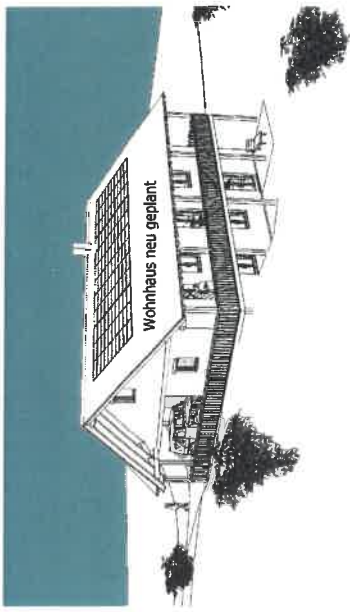
Maßstab 1:500
 Gemeinde Feldberg
 Schuppenhörle 22
 Gemarkung Falkau
 Flurstück Nr. 188/2

Bauvoranfrage:
Neubau Einfamilienhaus
mit Garage
 Schwarte Gisa
 Fullbergstraße 9
 79822 Titisee-Neustadt

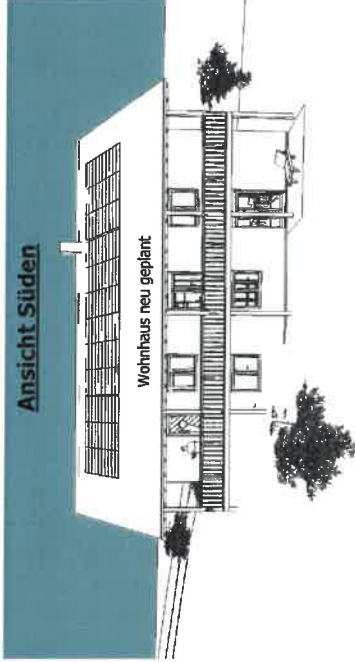


Planverfasser:
 Bauplanung Wochner
 Freiburger Straße 1
 79859 Schluchsee
 Tel. 07656 / 9882999

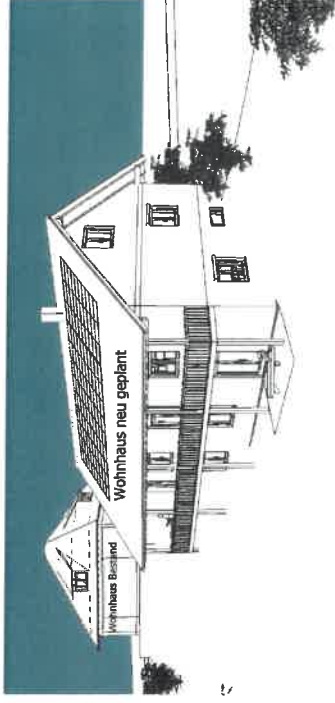
[Signature]
 Schluchsee 20.07.2018



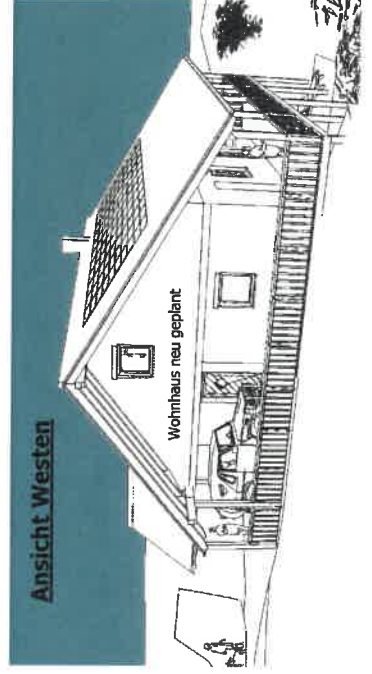
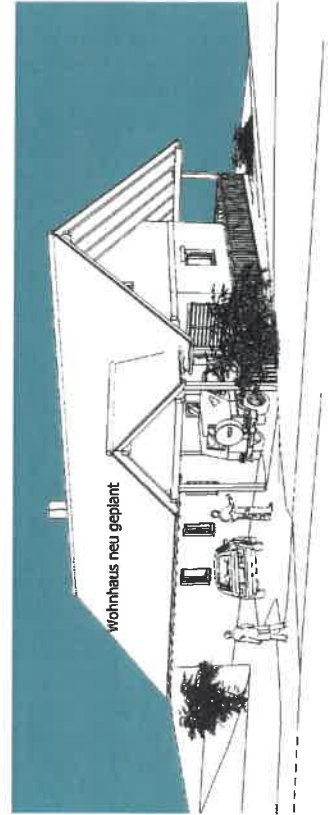
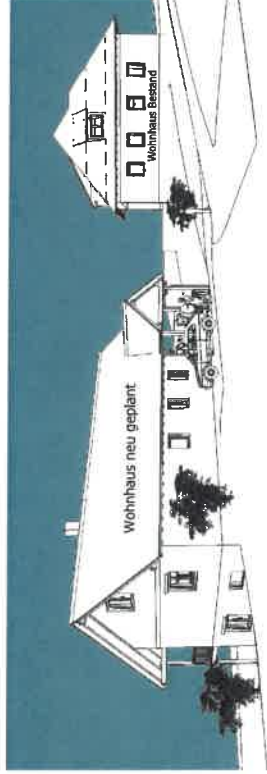
Ansicht Osten



Ansicht Süden



Ansicht Norden



Planzeichner: Bauplanung Wochner Freiburger Straße 1 79859 Schluchsee Tel. 07656/9882999 Fax. 07656/9800513	Bauherr: Dr. Schwarte Fullbergstraße 9 79822 Titisee-Neustadt
Anordnungs-Nr.: Baunordnungs-Nr. Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Schuppen	
Beauftragter: Schuppenhörnlestraße 22 79868 Feldberg Gemarkung Falkau Flst. Nr. 188/2	
Anordnungs-Nr.: Baunordnungs-Nr. Perspektiven	
Maßstab: 1 : 100	Blatt-Nr. 1
Datum: 20.07.2018	